

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

ZUR PROMOTIONSORDNUNG ZUM DOKTOR DER MEDIZINWISSENSCHAFTEN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN VOM 18.04. 2018

- gemäß Beschluss der Medizinischen Fakultät vom 27.04.2017 und 08.02.2018 -

Zu §6 Abs 3 und 5e

Anlage 1: Formale Gestaltung der Dissertationsschrift

Zu § 6 Abs. 3

1. Formale Gestaltung

3 Exemplare im DIN A4-Format, fester Einband,

Angaben auf dem Deckel:

Titel der Arbeit u. sämtliche Vor- und Zunamen der Doktorandin /des Doktoranden.

Alternativ: durchsichtiger Plastikdeckel, der erlaubt, die Titelseite zu lesen.

Schriftgröße/Schrifttype:

12, Times New Roman

Die Rechtschreibung ist einheitlich anzuwenden (möglichst neue Schreibweise).

Zeilenabstand:

1 ½

Oberer/unterer/rechter Rand: 3 cm.

Linker Rand: 3 cm.

2. Reihenfolge der Kapitel

Titelblatt und 2. Seite :

sind nach beiliegendem Muster zu gestalten (Muster a).

Sofern die Doktorarbeit an einem anderen Ort als dem Universitätsklinikum Essen entstanden ist, soll die auswärtige Klinik oder Abteilung etc. auf der Titelseite genannt werden.

Das Dissertationsthema muss prägnant und verständlich sein.

2. Seite:

Der Name des zu benennenden zweiten Gutachters wird nicht vor Eröffnung des Verfahrens in die Dissertation eingetragen.

3. Seite:

Publikationen, sofern sie Teile der Dissertation beinhalten, sind hier zu dokumentieren und als

Sonderdruck(e) beizufügen.

Inhaltsverzeichnis:

mit Seitenangaben

Einleitung

Fragestellungen

Material u. Methoden

Ergebnisse

Diskussion

Zusammenfassung (deutsch und englisch), aus der Fragestellung der Dissertation sowie die wichtigsten Ergebnisse und Schlussfolgerungen hervorgehen; vor dem Literaturverzeichnis anordnen; unbedingt einseitig..Abkürzungen dürfen hier nicht ohne Erklärung verwendet werden. Zusätzlich kann die Arbeit eine längere Zusammenfassung enthalten.

Literaturverzeichnis:

Einheitlich abfassen – siehe Zitieranleitung.

Die Zahl der Literaturzitate sollte nicht 100 überschreiten.

Überschreitungen sind vom Betreuer der Dissertation schriftlich zu begründen.

Das alphabetische Literaturverzeichnis muss entsprechend der Zitierweise des Index Medicus erstellt und durchnummeriert werden (s. beiliegendes Muster).

Zitieren im Text :

Namen von 1 - 2 Verfassern oder bei mehr als 2 Verfassern Name des Erstautors et al., danach Jahreszahl der Publikation.

Zitieren – Online:

siehe Zitieranleitung.

Anhang:

gebündelte Tabellen/Graphiken/Bilder (schwarz weiß oder farbig) etc. sowie Abkürzungsverzeichnis.

Danksagung:

vorletzte Seite: sofern Personen gedankt wird, sind deren Beiträge zu der Dissertation zu beschreiben.

Lebenslauf letzte Seite: tabellarisch, keine Details, z.B. keine Notenangaben.

3. Die Dissertation sollte 30 Seiten nicht unterschreiten und in der Regel nicht über 100 Seiten umfassen (inkl. Literaturverzeichnis und evtl. Anhängen).

Gründe für Überschreitungen sind vom Betreuer der Dissertation in dem Referat schriftlich darzulegen.

Alle Seiten (Text, Literaturverzeichnis, Anhänge) der Dissertation sind durchgehend zu nummerieren. Die Seitenzahlen und Überschriften müssen mit den Angaben des Inhaltsverzeichnisses übereinstimmen. Abkürzungen dürfen nicht ohne Erklärung verwendet werden.

4. Legenden zu Abbildungen und Tabellen, die deren Inhalt erklären, sind erforderlich; bei Verwendung mikroskopischer Bilder ist eine Skalierung (Eichbalken) vorzunehmen. Auf Abbildungen sind Patienten unkenntlich zu machen und Patientendaten zu anonymisieren. Andernfalls müssen Patienten oder ihr Rechtsvertreter zustimmen.

5. Wurden wesentliche Teile der Datengewinnung oder –analyse mit einem nicht kommerziell erhältlichen Computerprogramm vorgenommen, ist dies zu dokumentieren.

6. Bei patientenbezogenen Untersuchungen ist anzugeben, ob diese einer Ethikkommission zur Prüfung vorgelegen hat. Das Einverständnis der verantwortlichen Personen/Institutionen bei der Verwendung von patientenbezogenen Daten muss vorliegen.

Eingesetzte Labortiere sind nach Art, Geschlecht und Stamm sowie Herkunft und den Haltungsbedingungen zu beschreiben. Ihre Belastung durch das Experiment und Maßnahmen zur Schmerzbegrenzung sind anzusprechen. Es sollte darauf hingewiesen werden, wenn eine Genehmigung für den Tierversuch durch die Bezirksregierung nach einer Empfehlung durch die § 15-Kommission (Tierversuchskommission) vorliegt. Alle anderen erforderlichen Genehmigungen (z.B. Gentechnikgesetz) sind zu beachten. Entsprechende Richtlinien können im Dekanat eingesehen werden.

Muster a

Medizinische Fakultät
der
Universität Duisburg-Essen

Aus der Klinik/dem Institut/der Abteilung

(Titel der Dissertation)

Inauguraldissertation
zur
Erlangung des Doktorgrades der Medizin
durch die Medizinische Fakultät
der Universität Duisburg-Essen

Vorgelegt von
(sämtliche Vornamen, Name)
aus (Geburtsort)
(Jahr)

Dekan: Univ.-Prof. /Prof. Dr. med.

1. Gutachter: Univ.-Prof./Prof. Dr./Priv.-Doz. Dr.

2. Gutachter: Univ.-Prof./Prof. Dr./Priv.-Doz. Dr.

Tag der mündlichen Prüfung:

Zitieranleitung

In-Text-Zitate solle im Harvard style und nicht nummeriert erfolgen z.B.: "Smith et al., 2015; Smith and Jones, 2015."

Die Referenzen müssen im Format der u.s. Beispiele angegeben werden (in Zitierungsprogrammen Style: *Cell* auswählen)

Zeitschriftenartikel:

Sondheimer, N., and Lindquist, S. (2000). Rnq1: an epigenetic modifier of protein function in yeast. *Mol. Cell* 5, 163–172.

Buchartikel:

King, S.M. (2003). Dynein motors: Structure, mechanochemistry and regulation. In *Molecular Motors*, M. Schliwa, ed. (Weinheim, Germany: Wiley-VCH Verlag GmbH), pp. 45–78.

Bücher:

Cowan, W.M., Jessell, T.M., and Zipursky, S.L. (1997). *Molecular and Cellular Approaches to Neural Development* (New York: Oxford University Press).

Online Zitate:

im Text wie bei anderen Titeln auch den Autor erwähnen, Abrufdatum:

'Miller et al. 2003' und dann im Literaturverzeichnis die online - Quelle im Detail auflisten. Das heißt, dort muss stehen:

Miller, G., Schulz, C., Meier, F. 2003: Die Therapie des Tumorleidens. *Onkologie*, Online-Publikation; www.Onkologie/ausgabe123/3; Abrufdatum

Der Leser muss in der Lage sein, die zitierten Arbeiten/Angaben ohne weitere Recherchen im Internet zu finden. Die Autoren werden im Text wie bei konventionellen Zitaten genannt.

Zu §9 Abs. 1

Anlage 2a: Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren

An den Promotionsausschuss

der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen

Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren gem. § 9 Abs. 1 und 2 der Promotionsordnungen der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen vom xx.xx.xxxx

Hiermit stelle ich,

Geburtsdatum: Geburtsort: männl. weibl.

Familienstand: verheiratet nicht verheiratet (bitte ankreuzen)

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

Matrikelnummer:

- den Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen
- den Antrag auf vorläufige Zulassung zum Promotionsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen

zum "Dr. med." „Dr. rer. medic.“ "Dr. med. dent."

Angaben über das abgeschlossene bzw. bisherige Studium:

Andere fachliche Qualifikationen:

Vorläufiger Arbeitstitel (Thema der Dissertation):

Die Arbeit entsteht unter Anleitung von:

Unterschrift der/des verantwortlichen

Hochschullehrerin/Hochschullehrers

Stempel Klinik/Institut/Abteilung

Zu §11 Abs. 1

Anlage 2b: Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung

**ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PROMOTIONSPRÜFUNG
DURCH DIE MEDIZINISCHE FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT DUISBURG-ESSEN
- Gesuch um die Verleihung des Grades eines Doktors der Medizin / Medizinwissenschaften /
Zahnmedizin
gem. Promotionsordnungen der Medizinischen Fakultät vom XXX**

Hiermit stelle ich,

(Angabe sämtlicher Vor- und Zunamen gem. Geburtsurkunde/Heiratsurkunde)

Geburtsdatum

Geburtsort:

Familienstand: verheiratet nicht verheiratet (bitte ankreuzen)

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

Matrikel-Nr.:

(bitte nur angeben, sofern die ärztliche Prüfung am Universitätsklinikum Essen oder an einem der angeschlossenen Lehrkrankenhäuser abgelegt wurde)

den Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung an der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen

zum „Dr. med.“ Dr. rer. medic Dr. med. dent.

Das Thema meiner Dissertation lautet:

Diese Arbeit ist angefertigt in der Klinik/dem /Institut

auf Anregung und unter Anleitung von:

Ich habe die endgültige Version (inkl. Tabellen und Abbildungen) der vorgenannten Doktorarbeit gesehen. Die Arbeit entspricht dem aktuellen wissenschaftlichen Stand.

Datum

(Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers)

Nachweis über den Studienabschluss

III. Ärztliche Prüfung:

Ort

Datum:

Anderer Abschluss:

1. Studienabschluss:

Ort:

Datum:

2. Studienabschluss:

Ort:

Datum:

3. Studienabschluss

Ort:

Datum:

Ich habe bereits promoviert

ja

nein

Titel, Universität

(bitte die Urkunde beifügen)

Ich verpflichte mich, gem. § 11 Abs. 2a der Promotionsordnungen der Medizinischen Fakultät, die Pflichtexemplare unverzüglich beim Dekanat einzureichen.

Ich erkläre, dass ich die eingereichte Dissertation selbstständig verfasst habe.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten im Dekanat elektronisch erfasst und verarbeitet werden.

Es ist mir bekannt, dass ich nicht berechtigt bin, den Dokortitel vor der Aushändigung der Promotionsurkunde zu führen.

Folgende Unterlagen gem. §11 Abs. 2 füge ich meinem Antrag bei:

Essen,

Vor- und Zuname

Zu §9 Abs. 2

Anlage 3: Betreuungsvereinbarung

Hinweise zum Ausfüllen der Betreuungsvereinbarung

1. Die Betreuungsvereinbarung muss vollständig ausgefüllt werden!
2. Bitte füllen Sie die Vereinbarung gut leserlich in Druckbuchstaben oder besser mit dem Computer aus. (Bitte einseitiger Ausdruck und bitte nicht heften.)
3. Die Fragen 1-8 müssen beantwortet sein.
5. Die Betreuungsvereinbarung muss vom Doktoranden, Betreuer, Ersatzbetreuer und Abteilungsleiter* selbst unterschrieben werden, es darf niemand in Vertretung unterschreiben.

Die Unterschrift des Abteilungsleiters ist zwingend notwendig, auch bei auswärtigen Betreuern ist die Unterschrift des entsprechenden Abteilungsleiters hier aus dem Hause erforderlich (Abteilungsleiter sind Universitätsprofessoren, also Leiter eines Lehrstuhls oder Lehr- und Forschungsgebiets, d. h. der Abteilung der sie hier zugeordnet sind).

Unvollständig bzw. nicht korrekt ausgefüllte Betreuungsvereinbarungen können nicht akzeptiert werden und werden an den Antragsteller zurück geschickt.

Jeder Doktorand kann für einen angestrebten Doktorgrad nur ein Dissertationsthema bearbeiten und auch nur eine Betreuungsvereinbarung einreichen, wenn bereits eine Betreuungsvereinbarung eingereicht wurde, muss diese in Absprache mit dem Doktorvater gekündigt werden.

*als Abteilungsleiter in diesem Sinne gelten Klinik- und Institutsdirektoren

Betreuungsvereinbarung

gemäß § 8 Abs. 4 der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen

Die Betreuungszusage verleiht keinen Rechtsanspruch auf eine Promotion, sondern regelt die Rechte und Pflichten von Doktorand¹ und Betreuer¹. Betreuer kann nur sein, wer gemäß § 3 Abs. 3 der Promotionsordnung als Gutachter benannt werden kann.

Die Betreuung von Promotionen erfolgt unentgeltlich!

Ersatzweise kann für diese Betreuungszusage eine Betreuungszusage aus einer Graduiertenschule oder einem Graduiertenkolleg der Universität Duisburg-Essen eingereicht werden.

I. Beteiligte Personen

Betreuungszusage zwischen

Doktorand

und

Betreuer

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname:

Geb.-Dat.: _____

Akad.

Grad: _____

Anschrift: _____

Anschrift:

E-Mail: _____

E-Mail:

Telefon: _____

Telefon:

Ersatzbetreuer bei Ausfall des obigen Betreuers:

Ggf. direkter Betreuer der praktischen Arbeiten:

Angestrebter Doktorgrad: Dr.med.
Dr.rer.medic.

Dr.med.dent.

II. Dissertation

Arbeitstitel _____ der _____ Dissertation:

Kurzbeschreibung der Dissertation und der wesentlichen Techniken²:

1. Wurde das Thema bereits einmal vergeben? Ja Nein

Bei „Ja“, bitte erläutern²: _____

2. Wurde das Thema an weitere Doktoranden vergeben? Ja Nein

Bei „Ja“, bitte erläutern²: _____

Ist in diesem Falle die Abgrenzung klar geregelt? Ja Nein

Bei „Ja“, bitte erläutern²: _____

3. Sind alle genannten Methoden in der Abteilung etabliert? Ja Nein

Bei „Nein“, fehlende bitte auflisten²: _____

4. Liegen alle notwendigen Genehmigungen vor (Ethikvotum, Tierversuchgenehmigung, Patienteneinwilligungen für Fotos usw.)? Ja Nein

Bei „Nein“, fehlende bitte auflisten²: _____

5. Welche Bearbeitungszeit wird für das Thema vereinbart²? _____

(Bitte möglichst genaue Angaben, auch zu einem nötigen Freisemester)

6. In welchen regelmäßigen Abständen finden Arbeitsbesprechungen mit dem Betreuer/direktem Betreuer statt²? _____

7. Ist der Doktorand in eine Arbeitsgruppe eingebunden? Ja Nein

Bei „Ja“, bitte Zusammensetzung²: _____

8. Gibt es eine regelmäßige Fortbildung für Doktoranden? Ja Nein

Bei „Ja“, bitte Zeit und Ort²: _____

Der Doktorand wurde über die möglichen Probleme und Folgen, die sich aus der Beantwortung der Fragen 1+2 mit „Ja“ und 3+4 sowie 7+8 mit „Nein“ ergeben, aufgeklärt.

III. Veröffentlichung der Ergebnisse und Rahmenbedingungen

Der Doktorand verpflichtet sich das obige Thema zügig zu bearbeiten und den Betreuer über den Fortgang der Arbeiten zu informieren. Probleme sind dem Betreuer rechtzeitig vom Doktoranden anzuzeigen. Der Doktorand hat den Betreuer über einen Wechsel der obigen Anschrift zu informieren. Längere Abwesenheiten des Doktoranden (z.B. Auslandssemester) sind von diesem im Vorfeld mit dem Betreuer zu besprechen, insbesondere deren Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit.

Der Betreuer legt das Thema der Arbeit so an, dass es in der vereinbarten Zeit bearbeitet werden kann, unterstützt den Doktoranden und sorgt dafür, dass das obige Thema zügig bearbeitet werden kann. Über Probleme, die den Ablauf der Arbeit verzögern könnten informiert der Betreuer den Doktoranden unmittelbar. Der Betreuer verpflichtet sich, für den Doktoranden im obigen Umfang erreichbar zu sein und ihn über einen Wechsel der obigen Anschrift zu informieren. Die Verpflichtung zur Hilfestellung des Betreuers bezieht sich auf die Datenerhebung und Korrektur der Dissertation, jedoch nur in einem angemessenen Umfang, der es noch erlaubt von einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit zu sprechen.

Wenn der Betreuer ausfällt (z.B. Wegzug) oder mehr als drei Wochen am Stück abwesend ist, übergibt er die Betreuung an den direkten oder Ersatzbetreuer mit einer entsprechenden Einweisung, die dokumentiert wird.

Doktorand und Betreuer erkennen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis der Universität Duisburg-Essen und der DFG an, und verpflichten sich diese einzuhalten.

IV. Streitfälle und Schlichtung

Doktorand und Betreuer können diese Vereinbarung innerhalb der ersten sechs Monate des Betreuungsverhältnisses ohne Angabe von Gründen aufkündigen. Die Aufkündigung dieser Vereinbarung ist dem Promotionsbüro mit einer schriftlichen Begründung mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung können beide Seiten den Promotionsausschuss zur Schlichtung anrufen.

Diese Betreuungszusage erlischt, wenn der Doktorand seine Dissertation nicht 3 Jahre nachdem er die oben benannte Arbeitsleistung erbracht hat, erstellt. Eine Einreichung der Dissertation bleibt davon unberührt, der Betreuer ist aber zu keiner Hilfestellung mehr verpflichtet.

V. Schlussbemerkung

Die Unterzeichnenden erkennen die obige Betreuungszusage in allen Teilen an und verpflichten sich zur gegenseitigen Einhaltung. Bei Aufkündigung dieser Betreuungszusage wird das Promotionsbüro darüber informiert. Die Betreuungsvereinbarung wird unter der Voraussetzung angenommen, dass vorherige Betreuungsvereinbarungen gekündigt wurden. Die Unterzeichnenden erklären sich damit einverstanden, dass die Promotionszusagen zu statistischen Zwecken ausgewertet werden und diese im Dekanat veröffentlicht werden.

Erst nach abgeschlossenem Promotionsverfahren nach Empfang der Promotionsurkunde hat der Doktorand das Recht zur Führung des Doktorgrades.

VI. UNTERSCHRIFTEN

Doktorand[#]

Betreuer
(Unterschrift und Stempel)

Ersatzbetreuer
(Unterschrift und Stempel)

ggf. direkter Betreuer

Kenntnisnahme des Abteilungsleiters

(Klinik- bzw. Instiutusdirektor)*: _____

(Unterschrift und Stempel)

Essen, den

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Nennung von männlichen und weiblichen Formen verzichtet.

² Ggf. den benötigten Platz ausdehnen oder Blatt anhängen.

* Wenn kein Ersatzbetreuer genannt wird ist der Abteilungsleiter automatisch Ersatzbetreuer.

Der Doktorand erklärt mit seiner Unterschrift, dass dies die einzige Betreuungsvereinbarung ist bzw. vorherige bereits gekündigt wurden.

Zu §9 Abs. 2

Anlage 4: Stellungnahme zur Beteiligung der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen

Ich gebe folgende Erklärung ab:

Für das durch meinen gestellten Antrag auf „Zulassung zum Promotionsverfahren“ genannte Dissertationsthema ist ein Ethikvotum

notwendig

nicht notwendig

Begründung (Falls „nicht notwendig“ angekreuzt bitte ausführliche Begründung):

Datum, Unterschrift des Promovenden

Datum, Unterschrift des Betreuers
Zu §9 Abs. 2

Anlage 5: Stellungnahme zur Hilfe Dritter bei der Erstellung der Dissertationsschrift

Ich gebe folgende Erklärung ab:

Die Gelegenheit zum vorliegenden Promotionsverfahren ist mir nicht kommerziell vermittelt worden. Insbesondere habe ich keine Organisation eingeschaltet, die gegen Entgelt Betreuerinnen und Betreuer für die Anfertigung von Dissertationen sucht, oder die mir obliegenden Pflichten hinsichtlich der Prüfungsleistungen für mich ganz oder teilweise erledigt. Hilfe Dritter wurde bis jetzt und wird auch künftig nur in wissenschaftlich vertretbarem und prüfungsrechtlich zulässigem Ausmaß in Anspruch genommen.

Mir ist bekannt, dass Unwahrheiten hinsichtlich der vorstehenden Erklärung die Zulassung zur Promotion ausschließen bzw. später zum Verfahrensabbruch oder zur Rücknahme des Titels führen können.

Datum, Unterschrift

Zu §10 Abs. 2e und 2f

Anlage 6: Regelungen zu den Leistungspunkten

Pflicht für alle Doktorandinnen und Doktoranden der Medizinischen Fakultät ist

- A) die Teilnahme an der Veranstaltung „Doktorand/inn/en-Workshop zur Promotion in der Medizin“ (6 LP),
- B) die Teilnahme an einer hierfür zugelassenen Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Good Scientific Practice“ (3 LP)

Weitere Leistungspunkte für die Qualifizierungsphase können durch folgende Leistungen während der

Promotion erworben werden:

- Teilnahme und Vortrag über die eigene wissenschaftliche Arbeit bei einer Konferenz (3 LP)
- Vorstellung eines Posters bei einer Konferenz (1 LP)
- Postervorstellung auf dem Forschungstag der Medizinischen Fakultät (1 LP)
- Veröffentlichung einer Originalarbeit in einer Zeitschrift mit Peer-Review Verfahren (als Erstautor/in: 4 LP; als Koautor/in: 2 LP)
- Erstellung von Projektberichten für externe Kooperationspartner (1 LP)
- Eigenständige Durchführung von Lehrveranstaltungen, Übungen oder Seminaren (2 LP)
- Praktikumsbetreuung (2 LP)
- Betreuung von Schülerpraktikantinnen und -praktikanten (2 LP)
- Tutorenschulung (1 LP)
- Teilnahme an Spezialvorlesungen oder vertiefenden Seminaren aus anderen Studiengängen (2 LP)
- Teilnahme an Spezialvorlesungen mit Prüfungsteilnahme (n LP, n: Zahl der Credits)
- Vortrag Institutsseminar/Klinikseminar (2 LP)
- Teilnahme am Dienstagseminar der Medizinischen Fakultät (1 LP; mind. 2 Termine)
- Aktive Teilnahme an internen Forschungskolloquien (2 LP)
- Fachbezogene Weiterbildung, Teilnahme an Methodenworkshops (2 LP)
- Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zur Literaturrecherche (1 LP)
- Teilnahme an promotionsbegleitenden, spezialisierten wissenschaftlichen Fortbildungen, z.B. Tierkurs, Gentechnik kurs (2 LP)
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung (2 LP)
- Sprachfortbildung (2 LP)
- Forschungsaufenthalte in anderen Arbeitsgruppen (2 LP für mind. 2 Wochen)
- Wissenschaftliche Preise oder Auszeichnungen (1 LP)

Es müssen laut Promotionsordnung mindestens **18 Leistungspunkte** erbracht werden. Über die Anerkennungsfähigkeit einzelner Veranstaltungen/Aktivitäten sowie die Zahl der hierfür zu vergebenden Leistungspunkte entscheidet in Zweifelsfällen der Promotionsausschuss.

Die Leistungspunkte aus den o.g. Bereichen können nur einmal vergeben werden. Dies bedeutet, dass die 18 Leistungspunkte aus unterschiedlichen Leistungen erbracht werden müssen. Leistungen, die vor der Anmeldung zur Promotion erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn sie innerhalb von maximal 3 Jahren vor Anmeldung erbracht wurden.

Folgende strukturierte Doktorandenprogramme werden mit 14 LP anerkannt. Die verbleibenden 4 LP müssen durch andere

Veranstaltungen erworben werden.

- das Ausbildungsprogramm der Graduiertenschule BIOME (1jährige Teilnahme)
- die Doktorandenprogramme der an der Medizinischen Fakultät laufenden, DFG-geförderten Graduiertenkollegs (GRKs), ELAN

Zu §9 Abs. 2.7

Anlage 7a: Erklärung

Ich gebe folgende Erklärung ab:

Ich versichere, dass ich noch keinen fehlgeschlagenen Versuch unternommen habe, den Doktorgrad der Medizin, Medizinwissenschaft oder Zahnmedizin zu erlangen. Weiter versichere ich, den hier beantragten Dokortitel anderweitig noch nicht erworben zu haben.

Mir ist bekannt, dass Unwahrheiten hinsichtlich der vorstehenden Erklärung zum Verfahrensabbruch oder später zur Rücknahme des Titels führen können.

Datum, Unterschrift

Zu §11 Abs. 2 f-h

Anlage 7b: Erklärung

Ich erkläre, dass ich bei der Abfassung der Dissertation nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle wörtlichen oder inhaltlich übernommenen Inhalte als solche gekennzeichnet habe.

Die vorgelegte Dissertationsschrift habe ich noch in keinem anderen Promotionsverfahren eingereicht.

Mir ist bekannt, dass Unwahrheiten hinsichtlich der vorstehenden Erklärung zum Verfahrensabbruch oder später zur Rücknahme des Titels führen können.

Datum, Unterschrift

Zu §11 Abs. 2k

Anlage 8: Erklärung

Ich gebe folgende Erklärung ab:

Ich versichere, dass die in Zusammenarbeit mit
_____ entstandene
Dissertationsschrift durch ihre Veröffentlichung keine bestehenden
Betriebsgeheimnisse verletzt.

Datum, Unterschrift

Zu §11 Abs. 2I

Anlage 9: Erklärung

Ich (Name)_____gebe folgende Erklärung ab:

Ich erkläre hiermit, dass ich keine Einwände gegen die Teilnahme sonstiger Gäste und Zuhörer an meiner mündlichen Promotionsprüfung habe.

Datum, Unterschrift

Zu §13 Abs. 3

Anlage 10: Gutachten – Erstgutachter

Detailbewertung der Dissertation von **Herrn / Frau**

KRITERIEN UND GEWICHTUNGSSKALA ZUR BEWERTUNG VON DISSERTATIONEN

Referent

| | Punktzahl | |
|---|-----------|----------|
| | Maximal | Vergeben |
| <p>1. Gestaltung der Arbeit</p> <p>Gliederung (klare Aufteilung, Definition der Ziele), sprachliche Darstellung (Rechtschreibung, Allgemeinverständlichkeit, präziser Gebrauch von Termini, Ausdrucksfähigkeit), graphische Darstellung (Qualität und Aussagekraft von Abbildungen und Tabellen), Proportionierung und Länge</p> | 6 | |
| <p>2. Durchführung der Arbeit</p> <p>a) Experimentelle Selbständigkeit</p> | 4 | |
| <p>b) Kreativität des experimentellen Ansatzes, Wahl adäquater Methoden bzw. methodische Vielfalt, Eigenentwicklung von Methoden bzw. methodischer Fortschritt, Zeitdauer des experimentellen Teils (im Verhältnis zum Ergebnis)</p> | 12 | |
| <p>3. Verarbeitung und Bedeutung des Arbeitsergebnisses</p> <p>a) Intellektuelle Selbständigkeit und Deutung der Befunde z. B. Erkennen von größeren Zusammenhängen, Beziehung zu bekannten Fakten aus Nachbardisziplinen)</p> | 4 | |
| <p>b) Selbstkritische Wertung der Daten (wissenschaftliche Genauigkeit, intellektuelle Ehrlichkeit), einordnen der eigenen Daten in bestehende Konzepte (Literaturübersicht), Originalität und Bedeutung der Gesamtaussage für die ausführende Institution bzw. im übergreifenden Rahmen (für das Fachgebiet)</p> | 16 | |
| <p>4. Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse / Besonderes</p> <p>a) JE Veröffentlichung als Teil einer Publikation (unter mittlerem Impact Factor (-20 %) 0 Pkt, mIF 1 Pkt, über mIF (+20 %) 2 Pkt)¹</p> | 4 | |

| | | | |
|------------------------|--|----|--|
| und/ oder* | b) JE Veröffentlichung als eigenständige Publikation in Zeitschriften mit striktem Review-System (unter mittlerem Impact Factor (-20 %) 1 Pkt, mIF 2 Pkt, über mIF (+20 %) 3 Pkt) ¹ | 6 | |
| und/ oder* | c) Wie b), mit Doktorand als Erstautor oder äquivalenter Erstautor, JE Veröffentlichung (unter mittlerem Impact Factor (-20%) 3 Pkt, mIF 4 Pkt, über mIF (+20 %) 5 Pkt) ¹ | 10 | |
| oder* | d) Besondere Umstände, die diese Arbeit deutlich aus der Masse der Dissertationen hervorheben (Auszeichnungen und Preise von Fachgesellschaften/Konferenzen, besonders aufwendige und schwierige Methodik). Im Gutachten besonders begründen! | 4 | |
| Gesamtpunktzahl | | 52 | |

52-51 Punkte = Note 0,7 = sehr gut (mit Auszeichnung) 38-35 Punkte = Note 2,7 = ausreichend

50-49 Punkte = Note 1,0 = sehr gut (mit Auszeichnung)

34-30 Punkte = Note 3,0 = ausreichend

48-47 Punkte = Note 1,3 = sehr gut

29-26 Punkte = Note 3,3 = ausreichend

46-44 Punkte = Note 1,7 = gut

25-20 Punkte = Note 3,7 = ausreichend

43-41 Punkte = Note 2,0 = gut

19-13 Punkte = Note 4,0 = ausreichend

40-39 Punkte = Note 2,3 = gut

12-0 Punkte = Note ungenügend

Unterschrift

* im Bereich 4. dürfen nur einmal Punkte vergeben werden!

¹ Es gilt die Fachkategorie in der die Zeitschrift gelistet ist, NICHT die generelle Fachkategorie der Klinik.

Wenn Punkte für eine Veröffentlichung vergeben werden, die der Arbeit nicht beilieg, muss entweder die Veröffentlichung oder eine Bescheinigung über die Annahme beigelegt werden, außerdem muss die Erklärung über den Anteil des Doktoranden an der Publikation eingereicht werden mit den Unterschriften der Koautoren.

Zu §13 Abs. 3

Anlage 11: Gutachten – Zweit- und Drittgutachter

Detailbewertung der Dissertation von **Herrn / Frau**

KRITERIEN UND GEWICHTUNGSSKALA ZUR BEWERTUNG VON DISSERTATIONEN

| | | Punktzahl | |
|---|---|------------------|-----------------|
| | | Maximal | Vergeben |
| 1. Gestaltung der Arbeit | Gliederung (klare Aufteilung, Definition der Ziele), sprachliche Darstellung (Rechtschreibung, Allgemeinverständlichkeit, präziser Gebrauch von Termini, Ausdrucksfähigkeit), graphische Darstellung (Qualität und Aussagekraft von Abbildungen und Tabellen), Proportionierung und Länge | 7 | |
| 2. Durchführung der Arbeit | Kreativität des experimentellen Ansatzes, Wahl adäquater Methoden bzw. methodische Vielfalt, Eigenentwicklung von Methoden bzw. methodischer Fortschritt | 15 | |
| 3. Verarbeitung und Bedeutung des Arbeitsergebnisses | Selbstkritische Wertung der Daten (wissenschaftliche Genauigkeit, intellektuelle Ehrlichkeit), einordnen der eigenen Daten in bestehende Konzepte (Literaturübersicht), Originalität und Bedeutung der Gesamtaussage für die ausführende Institution bzw. im übergreifenden Rahmen (für das Fachgebiet) | 20 | |
| 4. Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse / Besonderes | a) JE Veröffentlichung als Teil einer Publikation (unter mittlerem Impact Factor (-20 %) 0 Pkt, mIF 1 Pkt, über mIF (+20 %) 2 Pkt) ¹ | 4 | |
| und/ | b) JE Veröffentlichung als eigenständige Publikation in | 6 | |

| | | | |
|------------------------|--|----|--|
| oder* | Zeitschriften mit striktem Review-System (unter mittlerem Impact Factor (-20 %) 1 Pkt, mIF 2 Pkt, über mIF (+20 %) 3 Pkt) ¹ | | |
| und/ oder* | c) Wie b), mit Doktorand als Erstautor oder äquivalenter Erstautor, JE Veröffentlichung (unter mittlerem Impact Factor (-20%) 3 Pkt, mIF 4 Pkt, über mIF (+20 %) 5 Pkt) ¹ | 10 | |
| oder* | d) Besondere Umstände, die diese Arbeit deutlich aus der Masse der Dissertationen hervorheben (Auszeichnungen und Preise von Fachgesellschaften/Konferenzen, besonders aufwendige und schwierige Methodik). Im Gutachten besonders begründen! | 4 | |
| Gesamtpunktzahl | | 52 | |

52-51 Punkte = Note 0,7 = sehr gut (mit Auszeichnung) 38-35 Punkte = Note 2,7 = ausreichend

50-49 Punkte = Note 1,0 = sehr gut (mit Auszeichnung)

34-30 Punkte = Note 3,0 = ausreichend

48-47 Punkte = Note 1,3 = sehr gut

29-26 Punkte = Note 3,3 = ausreichend

46-44 Punkte = Note 1,7 = gut

25-20 Punkte = Note 3,7 = ausreichend

43-41 Punkte = Note 2,0 = gut

19-13 Punkte = Note 4,0 = ausreichend

40-39 Punkte = Note 2,3 = gut

12-0 Punkte = Note ungenügend

Unterschrift

* im Bereich 4. dürfen nur einmal Punkte vergeben werden!

¹ Es gilt die Fachkategorie in der die Zeitschrift gelistet ist, NICHT die generelle Fachkategorie der Klinik.

Wenn Punkte für eine Veröffentlichung vergeben werden, die der Arbeit nicht beilieg, muss entweder die Veröffentlichung oder eine Bescheinigung über die Annahme beigelegt werden, außerdem muss die Erklärung über den Anteil des Doktoranden an der Publikation eingereicht werden mit den Unterschriften der Koautoren.

Zu §8 Abs. 6

Anhang 1:

Liste der anzuerkennenden Studiengänge gemäß § 5, Absatz 4

Grundsätzlich anerkannt werden können, sofern die Voraussetzungen gemäß § 5, Absätze 1, 2, 5 und 8 gegeben sind, abgeschlossene naturwissenschaftliche Studiengänge bzw. Studiengänge der „*Life Sciences*“. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Studiengänge:

- Biologie
- Chemie
- Physik
- Biochemie
- Pharmazie
- Veterinärmedizin
- Psychologie
- Mathematik
- Informatik
- Medizinische Biologie
- Humanbiologie

Des Weiteren können bei Vorlage der Voraussetzungen gemäß § 8, Absätze 1, 2, und folgende abgeschlossene Studiengänge anerkannt werden:

- Wirtschaftswissenschaften
- Jura (Voraussetzung: Prädikatsexamen)

Weitere grundständige Studiengänge können im Einzelfall vom Promotionsausschuss anerkannt werden.

